Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Donnerstag, 17. April 2025/Nr. 16

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

Herzlichen Dank für Ihre großzügigen Spenden

Im Namen der Gemeinde Allmendingen möchten wir uns herzlich für die großzügigen Spenden zur Anschaffung von drei Defibrillatoren für die Lutherischen Berge bedanken. Dank Ihrer Hilfe konnten wir die Geräte inzwischen an den Rathäusern aller drei Teilorte installieren. Die Defibrillatoren können dazu beitragen, im Notfall Leben zu retten und gleichzeitig das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger hier vor Ort zu erhöhen.

Wir planen eine Vorstellung des Defibrillators für die Bevölkerung.
Ein genauer Termin wird noch festgelegt und hier im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

die Ortsvorsteher der Lutherischen Berge
Günther Mang Hans Schaude Dennie Schuster

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	*Nachmittag*
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

Bürger mit Termin werden bevorzugt bedient!

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

Evangelische Kirchengemeinde Allmendingen

Herzliche Einladung zum

Familiengottesdienst

um 08:30 Uhr und herzliche Einladung zum anschließenden

Osterfrühstück

Ostersonntag, den 20. April 2025

in der Evangelischen Christuskirche Allmendingen

Geänderter Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für KW 18
am Montag, 28.04.2025,
um 12.00 Uhr.

NAK VERLAG

Kontakt und Öffnungszeiten

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **Freitag, 2. Mai 2025** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Impressum

Herausgeber:
Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Teichmann (Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp (Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.
Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

ALLGEMEINES

Öffentliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

   Die Eintragungsliste für die **Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Allmendingen und der Gemeinde Altheim** wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 in Allmendingen im Rathaus, Hauptstraße 16 im Bürgerbüro, Zimmer 02 zu folgenden Öffnungszeiten

   Dienstag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
   Dienstag: 14 bis 17 Uhr
   Donnerstag: 15 bis 18 Uhr
   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
   Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

   „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen

Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:
A. **Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.
Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. **Einzelbegründung**

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes
Zu Nummer 1
Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.
Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der

Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2
Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3
Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.
Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten
Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Hundesteuer - Erinnerung an die Meldepflicht

Gemäß der derzeit gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Allmendingen und der Gemeinde Altheim sind alle Hunde, die älter als 3 Monate sind, unverzüglich vom Hundehalter bei der Gemeinde anzumelden. Dieser Anmeldevorgang kann sowohl schriftlich wie auch persönlich beim Steueramt vorgenommen werden. Das Formular zur Hundesteueranmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter dem Reiter Rathaus à Satzungen / Verordnungen à Allgemein „Hundesteuer An- und Abmeldung". Für alle Bürgerinnen und Bürger, die ein Servicekonto bei Service-BW besitzen, kann die Anmeldung über den Online-Dienst auf der Homepage der Gemeinde erfolgen. Fügen Sie bitte der Anmeldung eine Kopie des Heimtierausweises bei. Nach der Anmeldung des Hundes wird eine Steuermarke ausgegeben, die sichtbar am Hundehalsband zu befestigen ist. Endet die Hundehaltung, wird mit der Abmeldung die Hundesteuermarke an das Steueramt zurückgegeben.

Wer der Anmeldepflicht zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße belegt wird. Alle Hundebesitzer, die es bisher versäumt haben ihren Hund anzumelden, werden daher aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen. Steuerermäßigungen oder Steuerbefreiung werden bei Vorliegen der satzungsrechtlichen Voraussetzungen auf Antrag gewährt.

Wichtige Änderung bei den Passbildern ab 1. Mai 2025 bei den Personalausweisen und Reisepässen

Passbilder auf Papier haben bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ausgedient.

Wer einen neuen Reisepass oder Personalausweis beantragt, braucht dafür ab Mai ein digitales Passbild.

Die Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim bietet keinen digitalen Foto-Service an.

Das Passbild können Sie wie gewohnt beim Fotografen oder z.B. bei einer Drogerie erstellen lassen.
Die Passbilder werden dann über eine Cloudlösung der Passbehörde zur Verfügung gestellt. Sie erhalten einen QR-Code, den Sie bei der Beantragung von Ausweisdokumenten vorzeigen können.

Wir bitten um Beachtung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachungen

Vergabe von zwei Baugrundstücken in Allmendingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat am 05. März 2025 in öffentlicher Sitzung die Wiedereröffnung zur Vergabe von zwei Baugrundstücken in Allmendingen beschlossen.

Wiedereröffnung des Verfahrens für die Vergabe von zwei Bauplatzgrundstücken im Teilort Ennahofen, Flst. 93/5, Obstgärten 2 mit 736 qm sowie Flst. 93/3, Obstgärten 5 mit 633 qm
Bebauungsplangebiet „Schelmenegert", Gem. Ennahofen (allgemeines Wohngebiet, zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser)

Es wurde ein Verkaufspreis in Höhe von 146,- EUR festgelegt.

Allgemein:
Die Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime erfolgt nach den „Leitlinien der Gemeinde Allmendingen für die Vergabe von Baugrundstücken“ über das Internetportal www.baupilot.com . Kaufinteressenten/Bewerber müssen den dort hinterlegten Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen.

Alternativ können sich Kaufinteressenten/Bewerber schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bewerben: Postanschrift: Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen; E-Mailadresse: info@allmendingen.de.

Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen beginnt am 21. März 2025 und endet am 04. Mai 2025 (je einschließlich). Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Bewerben können sich nur volljährige natürliche Personen, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung wird durch diese Vergaberichtlinien nicht begründet.

Die Vergabekriterien „Leitlinien der Gemeinde Allmendingen für die Vergabe von Baugrundstücken“ sind auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen unter
https://allmendingen.de/rathaus/gemeindeinformationen/bauplaetze/ veröffentlicht.

Ansprechpartner bei der Gemeinde: Saskia Dietz, Tel. 07391/7015-15, Fax 07391/ 7015-35 oder E-Mail: saskia.dietz@allmendingen.de.

Mitteilungen der Verwaltung

Helfer und Gastgeber für das 45-jährige Jubiläum unserer Städtepartnerschaft vom 14. - 17. Mai 2026 gesucht!

Vom **14. - 17. Mai 2026** feiern wir das 45-jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit Querqueville – ein bedeutendes Jubiläum, zu dem uns unsere Freunde aus Frankreich gerne besuchen möchten.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser besonderen Feier suchen wir engagierte Helfer und gastfreundliche Gastgeber.

Haben Sie Lust, bei der Planung und Umsetzung des Jubiläums mitzuwirken? Oder könnten Sie sich vorstellen, Gäste aus Querqueville bei sich aufzunehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Querqueville findet am Montag, 19. Mai 2025 um 17 Uhr in der Seniorenresidenz statt.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst im Rathaus bei Andrea Koch, Tel. 07391 7015-9, Mail: andrea.koch@allmendingen.de.

Bürgermeisteramt

Freie Wohnung in der Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

1-Zimmer-Wohnung mit ca. 35 m² inkl. Nutzung des Gemeinschaftsraums vorrangig an Allmendinger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre oder mit Handicap ab sofort zu vermieten. Kaltmiete 420,- Euro/Monat + Nebenkosten.
Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder per E-Mail unter roland.niess@allmendingen.de bewerben.

Sperrung des Gemeindeverbindungswegs zum „Weißen Kreuz“

Wir weisen daraufhin, dass der Gemeindeverbindungsweg vom **30. April bis 2. Mai 2025** für den Autoverkehr gesperrt ist.

Frei ist die Straße an diesen Tagen für Fahrräder sowie für Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Die Sperrung erstreckt sich vom nördlichen Ortsausgang Allmendingen (Katzensteige) bis zum „Weißen Kreuz“.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Allmendingen

Ostergeschenk gesucht?

In der Zeit von Dienstag, 15. April 2025 bis Mittwoch, 30. April 2025 sind Saisonkarten für das Allmendinger Waldfreibad im Rathaus, **Erdgeschoss, Zimmer 02 (Bürgerbüro)** erhältlich.

Die Preise für die Saisonkarten sind wie im Vorjahr:

Erwachsene	40,00 €
Jugendliche von 6 bis 15 Jahre, Schüler, Lehrlinge, Studenten mit gültigem Ausweis	25,00 €
Schwerbehinderte ab 50 GdB und Rentner	35,00 €

Der Verkauf im Rathaus findet nur im genannten Zeitraum zu den bekannten Öffnungszeiten statt. Ab Eröffnung des Waldfreibades sind Saisonkarten und Zehnerkarten an der Schwimmbadkasse erhältlich.

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack
Allmendingen und alle Ortsteile
Mittwoch, 30. April 2025

Blaue Tonne
Dienstag, 29. April 2025

Biotonne
Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch
Dienstag, 22. April 2025

Biotonne
Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Samstag, 19. April 2025

Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- https://vhs-g.de/suche/
- Mail: vhs@allmendingen.de
  auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de. Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

25SAM067
Vinyasa Flow Yoga
Anke Heuschmid
Vinyasa Flow ist ein fließender, dynamischer Yogastil, bei dem Atem und Bewegung in Einklang gebracht werden.

Seniorenresidenz Allmendingen, Begegnungsraum
Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen
4 Termine
Dienstag, 29.04.2025, 13.05.2025, 20.05.2025, 27.05.2025, immer 18:30 - 19:30 Uhr
31,00 € Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Yogamatte, Decke, bequeme Kleidung, Getränk, wenn vorhanden Yogablöcke, Yogagurt

25SAM022
Tanz in den Mai
Siegfried u. Claudia Ströhle
In schönem Ambiente, ungezwungener Atmosphäre und auf großer Tanzfläche mit Parkettboden können Sie Ihre erlernten Figuren und Schritte durchtanzen.
Es ist dabei kein bestimmtes Tanzkönnen vorausgesetzt. Es werden Tische aufgestellt und es soll ein geselliger Abend werden.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
Mittwoch, 30.04.2025, 20:00 - 23:59 Uhr
10,00 € Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Getränke, Leckereien für ein gemeinsames Büfett

25SAM003
Für ein Smartphone ist man nie zu alt - wenn nicht jetzt, wann dann?
Berta Ziegler, Seniorenbotschafterin für neue Medien,
Ruth Hummel, Seniorenbotschafterin für neue Medien
Sie möchten mit der Technik mithalten und Ihr Smartphone sinnvoll nutzen?
Der Kurs richtet sich an Anfänger ohne Vorkenntnisse mit einem Smartphone!

Bürgerhaus Allmendingen, Raum 1+2
Hauptstr. 18, 89604 Allmendingen
3 Termine
Donnerstag, 08.05.2025, 15.05.2025, 22.05.2025,
immer 09:00 - 10:30 Uhr
59,00 € Ermäßigung möglich!
Sie sollten Grundkenntnisse im Umgang mit Smartphones haben. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Smartphone mit, das bereits eingerichtet ist.

25SAM065
Vinyasa Flow Yoga
Anke Heuschmid
Vinyasa Flow ist ein fließender, dynamischer Yogastil, bei dem Atem und Bewegung in Einklang gebracht werden.
Seniorenresidenz Allmendingen, Begegnungsraum
Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen
5 Termine
Freitags, 09.05.2025, 16.05.2025, 23.05.2025, 30.05.2025, 06.06.2025, immer 09:30 - 10:30 Uhr
39,00 € Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Yogamatte, Decke, bequeme Kleidung, Getränk, wenn vorhanden Yogablöcke, Yogagurt

25SAM140
Inline-Skate-Kurs, Anfänger/innen (6 - 12 Jahre)
Julia Kiehlneker
Der Kurs kann nur bei trockenem Wetter stattfinden!
Achtung: Ohne komplette Schutzausrüstung ist keine Teilnahme möglich!

Sportplatz hinter der Schule
Marienstraße 18, 89604 Allmendingen
Samstag, 10.05.2025, 14:00 - 15:30 Uhr
18,00 € Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Komplette Schutzausrüstung: Helm, Handgelenk-, Knie- und Ellbogenschoner, ggf. Sonnencreme, Getränk

25SAM073
Kraftort Natur
Sonja Mohn
Tauchen Sie ein in die heilende Kraft der Natur: Auf unserem gemeinsamen Weg durch den Wald lernen wir die stillen Ratgeber der Natur kennen.

An der Lichse - Nisthilfenlehrpfad
Donnerstag, 15.05.2025, 18:00 - 20:00 Uhr
10,00 € Ermäßigung möglich!

25SAM043
Zumba
Karin Kneißle
Tauche ein in die mitreißende Welt des Tanzes und erlebe ein dynamisches und effektives Fitnesstraining, das keine Wünsche offenlässt.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
8 Termine
Freitags, 16.05.2025, 23.05.2025, 30.05.2025, 06.06.2025, 04.07.2025, 18.07.2025, 25.07.2025, 01.08.2025, immer 17:00 - 18:00 Uhr
42,00 € Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Handtuch, feste Turnschuhe, 1 l Wasser

Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer:	**116 117**

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer:	**0761 120 120 00**

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst	**112**
Polizei	**110**
Nur Krankentransporte	**0731 19222**

Hospizgruppe,
Einsatzleitung: **Tel. 0172 4218194**

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963
Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 19.04. Neutor-Apotheke, Ulm
0731 968140
So., 20.04. Bahnhof-Apotheke, Münsingen
07381 8111
Mo., 21.04. Marien-Apotheke, Ehingen
07391 6250
Di., 22.04. Vitalis-Apotheke, Ehingen
07391 755631
Mi., 23.04. Neue Apotheke, Ulm
0731 65993
Do., 24.04. Löwen-Apotheke, Erbach
07305 7323
Fr., 25.04. Antonius-Apotheke, Schemmerhofen
07356 1711

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen
Hechtstr. 21, 89584 Ehingen
Tel.: 07391 54012
Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay
Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule – Ganztagesschule Allmendingen

Jugend trainiert für Olympia: Erneuter Einzug in das Kreisfinalturnier

Am 10.04.2025 fuhren zwei Jungenmannschaften aus der Jahrgangsstufe 4 zusammen mit ihren Eltern und ihren Lehrkräften Manuel Fesseler und Franziska Hess zum „Jugend trainiert für Olympia“ Fußballturnier nach Munderkingen.
Die zwei Allmendinger Mannschaften durften sich gegen die Mannschaften der Schulen aus Munderkingen, Kirchen und Sigmaringen messen. Unsere Jungen zeigten viel Einsatz und Leidenschaft, sodass beide Mannschaften ins Halbfinale einzogen. Dort trafen dann beide Allmendinger Mannschaften aufeinander und spielten lange Zeit auf Augenhöhe. Schlussendlich entschied das Elfmeterschießen, sodass unsere Mannschaft „Allmendingen 1“ sich über den Finaleinzug freuen durfte. Unsere zweite Mannschaft behauptete sich im Spiel um Platz 3 und belegte somit stolz den dritten Platz. Unsere erste Mannschaft verlor leider unglücklich das Finale, aber die Freude über den zweiten Platz und somit der sichere Einzug in das Kreisfinalturnier überwog.
Bereits am Mittwoch, 07.05.2025, wiederholt sich ein fußballreicher Tag, denn dann findet wie im letzten Jahr das Kreisfinale wieder in Munderkingen statt. Über zahlreiche Fans, die unsere Mannschaft anfeuern, würden sich unsere Jungen sehr freuen.
Wir sind sehr stolz auf unsere beiden Mannschaften und freuen uns mit den Jungen auch in diesem Jahr weiter mitfiebern zu dürfen und drücken ihnen für das Kreisfinale die Daumen.
Ein herzliches Dankeschön gilt dem TSV Allmendingen für die Leihe eines zweiten Trikotsatzes.

Musikschule Ehingen

Sax-Oh!-phon
Dietmar Huber und Nan Xiao in concert

Am Freitag, 02.05.2025 um 19.30 Uhr konzertieren Dietmar Huber und Nan Xiao im Ernst und Anna Rumler-Saal im Kulturzentrum Franziskanerkloster.

Der aus Südtirol stammende Dietmar Huber ist seit 2015 als Saxophon- und Klarinettenlehrkraft an der Musikschule der Stadt Ehingen. Seine musikalische Ausbildung begann er mit 8 Jahren im Singunterricht an der Musikschule Bruneck. In den folgenden Jahren wurde Dietmar Huber an der Blockflöte und anschließend am Saxophon und der Klarinette ausgebildet. Am Tiroler Landeskonservatorium studierte er bei Martin Steinkogler Saxophon. Nach seinem erfolgreichen Abschluss unterrichtete Dietmar Huber die Instrumente Klarinette und Saxophon in Südtirol bis ihn der Beruf und sein privates Glück nach Baden-Württemberg führte.
Die Konzertbesucherinnen und Konzertbesucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Werken von Claude Debussy, Astor Pizolla, Eugene Bozza und vielen weiteren Komponisten. Dietmar Huber wird von Nan Xiao am Klavier, ebenfalls Lehrkraft an der Musikschule der Stadt Ehingen, begleitet.

Des Weiteren hören Sie Nan Xiao mit ihrer Schülerin Jule Armbruster am Klavier mit dem vierhändigen Stück „Karneval der Tiere“ von Camille Saint-Saens.

Am Konzertabend wirkt, das von Dietmar Huber geleitete Saxophonquartett der Musikschule der Stadt Ehingen mit. In dem vor kurzem beim Jugendwertungsspiel in Obermarchtal mit dem Prädikat „hervorragend“ ausgezeichnete Quartett, musizieren Elena Auchter (Altsaxophon), Christian Dittrich (Tenorsaxophon), Jessica Metzger (Baritonsaxophon) sowie Dietmar Huber (Sopran- und Altsaxophon).

Freuen Sie sich auf einen Konzertabend mit Dietmar Huber am Sopran- und Altsaxophon, Nan Xiao und Jule Armbruster am Klavier sowie dem Saxophonquartett der Musikschule der Stadt Ehingen unter dem Motto „Sax-Oh!-phon“.
Der Eintritt ist frei, Spende erbeten.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 19. bis 27. April 2025
Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Samstag, 19. April - Karsamstag
10:30-11.15 Uhr Segnung der Osterspeisen der polnischen Gemeinde, St. Laurentius Kleindorf Kirche
11:00 Uhr Ministrantenprobe für die Osternacht, Schwörzkirch
22:00 Uhr Ostervigil (Osternachtfeier) für die Seelsorgeeinheit, Schwörzkirch, beginnend am Osterfeuer, mit Liveübertragung
Sonntag, 20. April – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Ostersonntag
Bischof-Moser-Kollekte
10:30 Uhr Heilige Messe, Altheim, mit Chor Fortissimo
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche
18:00 Uhr Feierliche Vesper, Pfarrkirche Allmendingen
Montag, 21. April - Ostermontag
Bischof-Moser-Kollekte
09:00 Uhr Kinderkirche, Schwörzkirch
09:00 Uhr Heilige Messe, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
Dienstag, 22. April– Dienstag der Osteroktav
Keine Abendmesse
Mittwoch, 23. April – Heiliger Georg
19:00 Uhr Heilige Messe am Georgsaltar, Pfarrkirche Allmendingen
Donnerstag, 24. April– Donnerstag der Osteroktav
10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, St. Laurentius Kleindorf
19:00 Uhr Heilige Messe am Josefsaltar, Pfarrkirche Allmendingen
Freitag, 25. April – Freitag der Osteroktav
Keine Beichtgelegenheit
15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf
Samstag, 26. April
Keine Vorabendmesse
Sonntag, 27. April – Osteroktav / Weißer Sonntag
10:00 Uhr Heilige Messe mit Altarweihe mit Bischof Dr. Klaus Krämer, Pfarrkirche Allmendingen, anschließend gemeinsames Mittagessen in der Turn- und Festhalle Allmendingen
18:00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen, Pfarrkirche Allmendingen

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Kollektenplan
20./21. April: Bischof-Moser-Kollekte
27. April: für das Projekt von Pfarrer Simon Peter

Spendenkonto Simon Peter
Spenden sind weiterhin möglich auf das Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10, BIC: GENODED1PAX, Verwendungszweck: Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda. Informationen unter https://carolineelderlyfoundation.org.

Vorschau
Erntebittgottesdienst am 29. April in Altheim
Erstkommunion in Schwörzkirch am 4. Mai

Osterkerzen für Botshabelo
Die Kerzen werden in Schwörzkirch vor der Feier der Osternacht verkauft. In Altheim sind die Kerzen in der Kirche St. Michael aufgestellt.

Auf die Initiative von Frau Gudrun Niemela wird mit dem Erlös der Osterkerzen seit Jahrzehnten ein Kindergarten in Botshabelo, Südafrika unterstützt. Unzähligen Kindern konnten durch diese Spende ein Mittagessen gekocht und Schulkleidung finanziert werden. Frau Niemela hat dieses Projekt bald vierzig Jahre selbst begleitet und dann in gute Hände übergeben. Auch nach dem Tod von Frau Gudrun Niemela wird die Aktion der Osterkerzen für Botshabelo in ihrem Sinn von Milena Walder weitergeführt und in gutem Andenken an sie weitergetragen.
Frau Niemela hat durch ihr großherziges Engagement den Ärmsten Liebe und Hoffnung geschenkt. Ihr Name wird mit dem Projekt immer verbunden sein und ihre Sorge für die Armen durch die großen und kleinen Kerzenbastler weitergetragen.

Altarweihe
Die Altarweihe in Allmendingen wird am Weißen Sonntag von Bischof Dr. Klaus Krämer gefeiert. Der Festgottesdienst beginnt um 10 Uhr, der Festzug startet am Pfarrer-Sailer-Haus etwa um 9.45 Uhr. Anschließend lädt die Kirchengemeinde alle Gottesdienstbesucher zum Feiern in die Festhalle ein. Dort wird es ein Mittagessen geben.

Gottesdienstordnung
Nach dem Tag der Altarweihe steht die Pfarrkirche wieder regelmäßig für Gottesdienste zur Verfügung. Die Gottesdienstzeiten und -orte der folgenden Sonntage werden noch durch die Erstkommuniongottesdienste geprägt sein. Grundsätzlich werden die Pfarreien der Seelsorgeeinheit wieder zur alten Gottesdienstordnung zurückkehren. Die Vorabendmessen werden dann abwechselnd in Altheim und Schwörzkirch gefeiert. Die Sonntagsmesse jedoch wird zukünftig um 10:00 Uhr in Allmendingen gefeiert werden.
Die Feier der Todesstunde Jesu am Freitag um 15 Uhr bleibt in der Kleindorfer Kirche.
Die Beichtgelegenheit freitags ist dann allerdings um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche. Dort besteht auch wieder die Möglichkeit, im Beichtstuhl zu beichten.

Mitteilungen Allmendingen

Verabschiedung Jürgen Wetzel
Ende März wurde Jürgen Wetzel nach 35 Jahren als Organist in der Kirchengemeinde Allmendingen in einer Vorabendmesse in der Kleindorfer Kirche verabschiedet. Jürgen Wetzel hat auf eigenen Wunsch hin seinen Dienst in Allmendingen beendet. Auf ihn war stets Verlass, sei es bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen. Mit großem inneren Engagement hat er die Liturgie bereichert.
Herr Wetzel spielt auch in zahlreichen anderen Gemeinden der Umgebung Orgel. So kommt es, dass er oft an einem Wochenende in mehr Sonntagsmessen seinen Dienst ausgeübt hat als die Pfarrer der Gemeinden. Es ist der verständliche Wunsch von Herrn Wetzel, die Zahl seiner Einsätze zu reduzieren. Er bleibt jedoch der Seelsorgeeinheit weiterhin als Organist in Altheim erhalten.
Die Kirchengemeinde Allmendingen ist Herrn Wetzel für seinen jahrzehntelangen Dienst von Herzen dankbar.

Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen, Altheim, Schelklingen

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser,
weil sich eine Gemeinschaft durch ihre Fähigkeit auszeichnet, gemeinsam essen zu können, war die Mahlpraxis in der Jesusbewegung ebenso bedeutsam wie auch konfliktanfällig. Bedeutsam jedoch, weil am Kreuz eine neue Familie entsteht, die füreinander Verantwortung übernimmt, sich gegenseitig versorgt, sich kümmert. Sie lebt von der Osterbotschaft, dass der Herr auferstanden ist, wahrhaftig auferstanden ist. Halleluja! Frohe Ostern!

Wir feiern Ostern! Dazu laden wir Sie und Euch herzlich ein zu unseren **Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:**

Gründonnerstag, 17. April 2025
Osterverkauf der ev. Kirchengemeinde Allmendingen auf dem Allmendinger Wochenmarkt
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Pauluskirche Schelklingen (Pfr. Thomas Ströbel)
Karfreitag, 18. April 2025
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Christuskirche Allmendingen (Pfr. Thomas Ströbel)
15.00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu mit Abendmahl, Ev. Pauluskirche Schelklingen (Pfr. Thomas Ströbel)
Ostersonntag, 20. April
08.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Kids der Kinderkirche und allen Familien in der Christuskirche in Allmendingen, anschließend herzliche Einladung an alle zum gemeinsamen Osterfrühstück nach dem Gottesdienst im ev. Gemeindezentrum in Allmendingen (Pfr. Thomas Ströbel)
10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe und anschließendem österlichen Kirchkaffee und Ostereiersuche, Ev. Pauluskirche Schelklingen (Pfr. Thomas Ströbel)
Mittwoch, 23. April 2025
14:30 Uhr Kaffeenachmittag im ev. Gemeindezentrum Allmendingen
Donnerstag, 24. April 2025
14:30 Uhr Seniorentreff im evang. Gemeindezentrum Schelklingen
Freitag, 25. April 2025
13:00 Uhr Dienstbesprechung im evang. Gemeindezentrum Schelklingen.
Sonntag, 27. April 2025
10.00 Uhr Distriktgottesdienst in der ev. Kirche in Munderkingen (Prädikant Moser)

Wer nicht persönlich anwesend sein kann, ist eingeladen, die Gottesdienste aus der Ev. Pauluskirche Schelklingen live auf unserer Webseite (www.kirche-an-der-aach.com) oder über unseren YouTube-Kanal (PauluskircheSchelklingen) zu verfolgen.

Das Pfarrbüro bleibt am Dienstag 22.04. geschlossen.

Wir wünschen Ihnen und Euch ein frohes und gesegnetes Osterfest!
Mit herzlichen Grüßen,
Pfarrer Thomas Ströbel

Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen und Schelklingen mit der Evangelischen Klinikseelsorge Ehingen
Homepage: www.kirche-an-der-aach.com
YouTube: PauluskircheSchelklingen

Evangelische Kirchengemeinde Allmendingen

Kaffeenachmittag

am Mittwoch, den 23.04.2025 ab 14:30 Uhr
im Evangelischen Gemeindezentrum Allmendingen

Bei frisch gebrühtem Kaffee und
einer Auswahl an selbstgemachten Kuchen
können Sie in gemütlicher Runde
die Gemeinschaft genießen.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie
unbeschwerte Stunden in herzlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie!

Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Wochenspruch: Sonntag, 20.April 2025 (Osterfest)
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Offenbarung 1,18

Gründonnerstag, 17. April 2025
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrer Lorenz Kohl aus Ehingen
Karfreitag, 18. April 2025
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikant Moser)
Ostersonntag, 20. April 2025 (Osterfest)
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Samuel Striebel- Ehingen)
Sonntag, 27. April 2025 (QUASIMODOGENITI)
10.00 Uhr Distriktgottesdienst in **Munderkingen** (Prädikant Moser)
10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Weilersteußlingen

VORSCHAU -Projektchor

Liebe Gemeinde,
liebe Sängerinnen und Sänger,
mein Name ist Nicole Fadani und ich wurde angefragt, ob ich bei Ihnen in der Gemeinde dann und wann ein Chorprojekt leiten könnte.
Das mache ich sehr gerne!
Ich bin 48 Jahre alt, verheiratet, wohne seit 20 Jahren in Ulm und bin von Beruf Bankkauffrau. Bei der Sparkasse arbeite ich allerdings schon lange nicht mehr.
In den letzten 10 Jahren habe ich bei unserer Landeskirche u.a. Fort- und Weiterbildungen für haupt- und nebenamtliche Kirchenmusiker: innen organisiert und seit letztem Jahr bin ich freiberuf-

lich als Organistin und Chorleiterin unterwegs und singe auch in Pflegeheimen mit den Bewohner: innen und Gästen.
Das Virus "Kirchenmusik" hat mich schon als Kind infiziert, aber es sollte einige Jahre dauern, bis ich mir diesen Kindheitstraum erfüllte und angefangen habe, Kirchenorgelspielen zu lernen.
2014 habe ich die C-Prüfung für Orgel abgelegt und anschließend 2016 für Chorleitung.
Seither hört und sieht man mich in den Sonntagsgottesdiensten an den Orgeln in Ulm und um Ulm herum und ich leite die Kirchenchöre in Bermaringen und Markbronn-Pappelau.
Jetzt freue ich mich sehr auf das erste Chorprojekt bei Ihnen in Weilersteußlingen.
Wir proben für den Erntebitt-Gottesdienst beim Gartenfest am 6. Juli 2025 und ich möchte mit Ihnen u.a. schwedische und britische (John Rutter) Musik zum Klingen bringen.
Ich freue mich auf Sie, auf alle Sängerinnen und Sänger, Neu- und Wiedereinsteiger und alle, die Lust am gemeinsamen Singen haben - herzlich willkommen!
Ihre Nicole Fadani.

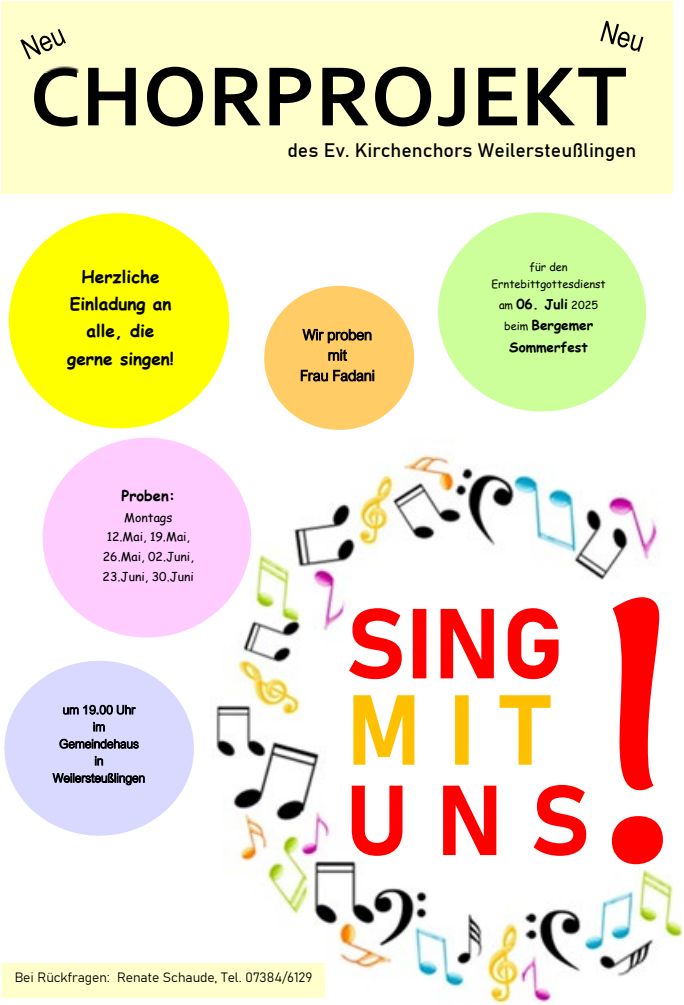

Hinweis:
Das Pfarrbüro ist am Donnerstag 17. April und 24. April nicht besetzt.

Direkt an Ihre Haustür. Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.
NAK VERLAG

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Förderverein Allmendinger Waldfreibad e V.

Ostergeschenk gesucht?

Wie wär's mit Sonne, Wasser und guter Laune als Geschenk? Eine **Saisonkarte fürs Allmendinger Waldfreibad** passt perfekt ins Osternest – und sorgt den ganzen Sommer über für Badespaß.
Oder noch besser: Verschenken Sie passend dazu eine **Mitgliedschaft im Förderverein des Allmendinger Waldfreibads!** Schon ab 10 € pro Jahr unterstützen Sie unser schönes Bad und machen gleichzeitig jemandem eine Freude zu Ostern. **Formulare für die Mitgliedschaft** gibt's direkt im **Allmendinger Rathaus (Bürgerbüro, Zimmer 02)**, dort wo auch die Saisonkarten verkauft werden.
Also, nichts wie los – und Ostern kann kommen!

Landfrauenverband Allmendingen-Niederhofen

Besichtigung in der Ölmühle

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes der Landfrauen e.V.

Am 29. April 2025 um 14:30 Uhr, werden wir an einer Führung mit Verkostung auf Söll's Hof-Ölmühle, Wippingerstr.10 in 89143 Blaubeuren-Sonderbuch teilnehmen. Wir fahren mit Privat-PKW's und bilden Fahrgemeinschaften. Bitte gebt bei der Anmeldung bis zum 22.4.2025 mit an, ob ihr eine Mitfahrgelegenheit benötigt oder anbieten könnt. Anmeldung per WhatsApp oder TEL. 1268.

Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V. – Förderverein
www.hospiz-donau-schmiechtal.de

54. Aktion 100000 - Ulmer helft

Ein Großteil der Spendengelder kommt sozial-karitativen Projekten und Einrichtungen zur Unterstützung der wertvollen Arbeit in der Region zugute.
Wir freuen uns, dass wir aus dieser Südwestpresse-Aktion 100000 und Ulmer helft mit einer Zuwendung von 500 Euro bedacht wurden.

Der Betrag wird im Rahmen unserer Förderarbeit an die ambulante Hospizgruppe weitergeleitet. In diesem Fall freuen wir uns, das Team des Trauercafés DaSein wieder zu unterstützen. Dieses setzt die vielfältigen Trauerangebote in der Region Donau- und Schmiechtal um, die regelmäßig mit großem Zuspruch durchgeführt werden. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.hospiz-donau-schmiechtal.de.

Vorstandschaft

Land Frauen Bergemer LandFrauenverein e.V.

Lichtstube: Mittagscafé

Herzliche Einladung an alle Frauen.
Mittwoch, 23.04.2025 um **14.00 Uhr** im Gemeindehaus.
Gerne bei Gunda Staiger 889 melden, falls Ihr einen Fahrservice benötigt/anbietet.

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de
NAK VERLAG

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Gemeinderat

Sitzungsankündigung

EINLADUNG

zu der am Dienstag, 29. April 2025, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus St. Michael, Hauptstraße 6, Sitzungssaal stattfindenden öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
2. Ausfallbürgschaft Landsiedlung, Härtenen III – Beratung und Beschlussfassung
3. Empfehlungsbeschlüsse zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim – Beratung und Beschlussfassung
   - 2. Änderung: „Gewerbegebiet Altheim Ost (Gassenäcker/Mittelfeld)“
   - 6. Änderung: „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau
   - 7. Änderung: „Wohn- und Mischbaufläche Altheim Schulstraße / Forchenweg“
4. Erneuter Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet „Östlicher Ortsrand“ – Beratung und Beschlussfassung
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ – Beratung und Beschlussfassung
6. Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Andreas Schaupp
Bürgermeister

Für etwaige kurzfristige Änderungen der Tagesordnung verweisen wir auf die Homepage.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 Gemeinde Altheim, Alb-Donau-Kreis

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 20.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		EUR
1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.660.450
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.782.370
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-121.920

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 5.350
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 5.350
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von -116.570

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.538.450
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -1.543.970
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von -5.520
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 259.260
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -1.289.200
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -1.029.940
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -1.035.460
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.050.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 1.050.000
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 14.540

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.050.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.178.800 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 350.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
   1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 689 v. H.
   2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 197 v. H.

   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Ausgefertigt:
Altheim, 20. März 2025
gez. A. Schaupp
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wurde mit Erlass des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 08. April 2025 bestätigt.
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 liegt von Dienstag, 22. April 2025 bis Mittwoch, 30. April 2025 (je einschließlich) beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Rathaus, Gemeindekasse, Zimmer 10, 1. OG während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Altheim, 14. April 2025
gez. A. Schaupp
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Ostergruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen und euch allen ein frohes und gesegnetes Osterfest und hoffe, dass Sie ein paar erholsame Tage im Kreise von Familie und Freunden verbringen können.
Ostern erinnert uns an die Auferstehung Jesu Christi und steht neben Zuversicht, Gemeinschaft und Zusammenhalt auch für Neubeginn und Aufbruch. Bei den Krisen und internationalen, willkürlich anmutenden Entwicklungen der heutigen Zeit müssen wir zuversichtlich bleiben und zusammenstehen, um den Herausforderungen begegnen zu können - auch in unserem kleinen Altheim. Wir brauchen eine Aufbruchstimmung in ganz Deutschland, in Politik und Gesellschaft - wie ich sie tagtäglich in unserem Altheim spüre - ob beim Engagement in Vereinen, bei der Feuerwehr, dem Ehrenamt oder auch im Kleinen unter Nachbarn.

Herzlichen Dank für das gegenseitige Einstehen, die Aufbruchstimmung in unserer Dorfgemeinschaft, die hoffentlich über Altheim hinaus um sich greift und ansteckt.

Möge die Osterbotschaft Ihnen und euch allen Zuversicht, Selbstvertrauen und Kraft für die Zeit, die vor uns liegt, schenken.

Herzliche Grüße,
Ihr und euer

Bürgermeister

Erneuerung Bushaltestelle in Altheim

Die Bushaltestelle in Altheim wird vom 22. April bis voraussichtlich 31. Mai 2025 erneuert.

Während dieser Zeit wird es auf der Höhe der Hauptstraße 3 in Richtung Bushaltestelle eine Vollsperrung und auf der Höhe der Braas- und Schwenkstraße 10 eine halbseitige Sperrung des Verkehrs geben.

Eine Ersatzhaltestelle wird neben der Baumaßnahme eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack
Mittwoch, 30. April 2025

Blaue Tonne
Dienstag, 29. April 2025

Biotonne
Dienstag, 22. April 2025

VEREINE UND ORGANISATIONEN

SG Altheim

Abteilung Fußball - Aktive

Fünfte Niederlage in Folge für die SG Altheim

Im Spiel gegen die SGM Aufheim-Holzschwang mussten wir uns mit 0:3 geschlagen geben – eine verdiente Niederlage, wenn auch etwas zu hoch.

Wir kamen gut ins Spiel und hatten direkt die erste große Chance: Nach einem Eckball und dem folgenden Kopfball durch Jochen hatten viele schon den Torschrei auf den Lippen, doch ein gegnerischer Verteidiger kratze die Murmel noch von der Linie. Ab diesem Moment übernahmen die Gäste das Kommando. In der 35. Minute fiel der Führungstreffer für Aufheim-Holzschwang. Kurz vor dem Pausenpfiff erhöhte die SGM, wie soll es auch anders sein, nach einem Kopfballtor auf 0:2.

Im zweiten Durchgang kamen wir zu einer weiteren 100%-Chance, den Spielstand zu verkürzen, doch das Toreschießen fällt uns momentan einfach zu schwer. So scheiterte Fabi Kottmann im 1vs1 gegen den Torhüter. In den letzten Minuten der Partie setzte die SGM erneut nach einem Eckball mit dem 0:3 den Schlusspunkt.

Mit dem Schlusspfiff hatte Jens Stimpfle noch einmal eine riesengroße Chance, doch auch diese wurde in letzter Sekunde vom Torhüter der Gäste von der Linie gekratzt.

Es hapert leider an der Torausbeute. Wer keine Tore schießt, kann kein Spiel gewinnen. Wir müssen weiter an uns arbeiten und hoffentlich bald wieder den Turnaround schaffen.

Abteilung Fußball - Frauenfußball

Das Punktekonto unserer Damen I erhöht sich in Oberreichenbach um weitere 3 Punkte

SV Oberreichenbach - SG Altheim 0-2

Über 90min waren wir die dominierende Mannschaft und bekamen so gut wie keine Torschüsse aufs eigene Tor. In der ersten Halbzeit schafften wir es trotz mehrerer Chancen jedoch nicht, die gegnerische Torhüterin zu überwinden.

Mit Beginn der 2. Halbzeit setzte sich Angi dann an der Außenlinie stark durch und spielt den Ball vors Tor. In dem anschließenden klassischen „Gestocher“ im gegnerischen 16er gelingt Tülay im Fallen der Schuss aufs Tor - bzw. ins Tor (51.).

Mit einem Spielzug wie aus dem Lehrbuch, konnten wir dann kurz vor Schluss noch auf 2:0 erhöhen: Luisa steckt den Ball durch auf Lenia, Lenia spielt quer und Julia schiebt ihn lässig ein (83.).
Starkes Spiel und verdienter Sieg!

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Länger selbstbestimmt wohnen: Kostenlose Wohnberatung im Alb-Donau-Kreis – Engagierte Wohnberater gesucht

Die meisten Menschen wünschen sich, auch im Alter möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können. Genau hier setzt das gemeinsame Projekt „Kostenlose Wohnberatung im Alb-Donau-Kreis“ an – eine Kooperation des Landratsamts Alb-Donau-Kreis und des VdK-Kreisverbands Ulm. Das Ziel: Bürgerinnen und Bürger individuell und kostenlos zu beraten, wie ihre Wohnung oder ihr Haus barriereärmer und altersgerechter gestaltet werden kann. Eine qualifizierte Wohnberatung findet dabei direkt vor Ort statt: Die Wohnberaterinnen und -berater analysieren die Wohnsituation, erfassen mögliche Hindernisse und erarbeiten konkrete Empfehlungen für Umbaumaßnahmen – abgestimmt auf die persönliche Lebenssituation. Besonders hervorzuheben: Das Angebot steht auch Personen offen, die keine Mitglieder des VdK sind.

Großer Bedarf – neue Ehrenamtliche gesucht
Der demografische Wandel zeigt klar: Der Bedarf an Wohnumfeldanpassungen steigt. Damit wächst auch der Bedarf an engagierten Wohnberaterinnen und -beratern. Gesucht werden Menschen mit handwerklichem oder architektonischem Hintergrund sowie Personen aus sozialen oder pflegerischen Berufen – aktiv oder im Ruhestand.

Die künftigen Wohnberater erhalten eine fundierte Ausbildung, größtenteils im Online-Format. Die Kosten hierfür übernimmt der VdK. Für ihren ehrenamtlichen Einsatz erhalten die Beraterinnen und Berater eine angemessene Aufwandsentschädigung. Wie oft und in welchem Umfang sie tätig werden möchten, entscheiden sie selbst.

Wer Interesse an einer sinnstiftenden Tätigkeit mit direktem Nutzen für andere Menschen hat, kann sich ab sofort melden.

Ansprechpartner:
Hans Kloos
Telefon: 07346 2324
E-Mail: H@nsKloos.de

Freie Plätze:
Spannende Abenteuer beim „Wald Erleben"-Programm

Die Natur erwacht – und mit dem „Wald Erleben"-Programm geht es wieder auf Entdeckungsreise in die Wälder im Alb-Donau-Kreis und rund um Ulm. Für verschiedene Veranstaltungen des „Wald Erleben"-Programms im Frühjahr und Frühsommer sind noch freie Plätze verfügbar:

Wie ein Jäger auf die Pirsch gehen – das können Kinder ab fünf Jahren und Erwachsene am Sonntag, den 4. Mai 2025, in Griesingen. Gemeinsam mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher entdecken sie zahlreiche Tiere, die im Wald leben. Die ganz kleinen Tierchen werden vorsichtig mit Becherlupengläsern eingefangen und beobachtet. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Ende der Waldstraße bei der Waldkapelle.

Wer lernen möchte, verschiedene Baumarten zu bestimmen, kann am Sonntag, den 11. Mai 2025, oder am Samstag, den 7. Juni 2025, an einem Fotoworkshop teilnehmen. Dieser richtet sich an Kinder ab acht Jahren und Erwachsene. Wendelin Traub zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, was für die unterschiedlichen Bäume charakteristisch ist. Die Fotografie hilft dabei, auf die Details zu achten. Treffpunkt ist jeweils um 11:00 Uhr am Wanderparkplatz Maienwald nahe Söflingen. Aus den Aufnahmen wird zur Erinnerung ein Foto-Lexikon erstellt. Die Kosten betragen 30 Euro pro Person für Druck und Heftung des Lexikons.

Ein Abenteuer für Erwachsene bietet Waldpädagoge Alex Rothenbacher an: Bei „24 Stunden Outdoor im Frühling" verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Zeit von Samstag, den 24. Mai 2025, um 11:00 Uhr bis Sonntag, den 25. Mai 2025, um 11:00 Uhr unter freiem Himmel. Treffpunkt ist das Infozentrum des Biosphärengebiets in Lauterach. Von dort geht es durch Wälder und Wiesen zu einem schönen Lagerplatz, wo über dem Feuer gekocht wird. Die Nacht verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Schlafsack im Tausend-Sterne-Hotel. Die Kosten betragen 95 Euro inklusive Vollverpflegung.

Der Wald ist nicht nur ein Erholungsort und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Er ist auch ein offenes Geschichtsbuch: Gemeinsam mit Förster Magnus Daferner können Kinder ab acht Jahren und Erwachsene im Ehinger Stadtwald die Spuren unserer Vorfahren erkennen und deuten lernen. Am Sonntag, den 25. Mai 2025, machen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung einen geschichtlichen Spaziergang von den Kelten bis zur Gegenwart. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr in Ehingen-Altsteußlingen auf dem Waldparkplatz nördlich der Stoffelbergkapelle.

Im wilden Wald bei Lauterach – unter diesem Motto steht das Pfingst-Camp für Kinder und Jugendliche von sieben bis 14 Jahren. Von Montag, den 16. Juni 2025, bis Freitag, den 20. Juni 2025, täglich 8:00 bis 17:00 Uhr, erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Abenteuer im Waldlager. Treffpunkt mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher ist jeden Tag das Infozentrum des Biosphärengebiets Schwäbische Alb bei Lauterach. Die Kosten betragen 220 Euro pro Kind inklusive Vollverpflegung.

Das Abendessen auf dem Lagerfeuer kochen und anschließend unter freiem Himmel übernachten – egal, bei welcher Witterung? Dieses Abenteuer können Kinder ab sieben Jahren und Erwachsene am Samstag, den 28. Juni 2025, mit Waldpädagoge Alex Rothenbacher erleben. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr an der Lautertalhalle in Lauterach. Die Kosten betragen 40 Euro für Erwachsene, 20 Euro für Kinder oder 95 Euro pro Familie. Zusätzlich 13 Euro pro Person für die Verpflegung.

Wie man ohne Feuerzeug und Streichhölzer ein Feuer entfacht, lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung „Funken schlagen" am Sonntag, den 13. Juli 2025, von 14 bis 18 Uhr. Diese eignet sich für Kinder ab sieben Jahren und Erwachsene. Treffpunkt ist am Infozentrum des Biosphärengebiets in Schelklingen-Hütten.

„Komm Oma, komm Opa, wir gehen in den Wald" – unter diesem Motto begeben sich Kinder ab sechs Jahren und ihre Großeltern am Freitag, den 18. Juli 2025 in den Wald bei Ulm. Auf gut zugänglichen Waldwegen führt Försterin Anngritt Scheuter die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu jungen und alten Bäumen. Spaß und Bewegung für die Kleinen kommen dabei nicht zu kurz. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Wanderparkplatz Roter Berg, nahe der Schönstatt-Kapelle.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt
Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zum Teilnahmeentgelt sind in der „Wald Erleben"-Broschüre sowie auf der Webseite www.alb-donau-kreis.de/walderleben zu finden. Anmeldungen sind ebenfalls online möglich.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Zustimmung für 19 Förderprojekte im Biosphärengebiet Beirat des Vereins Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. gibt Projektanträgen mit einer Gesamtfördersumme von rund 240.000 Euro „grünes Licht"

Im Rahmen des Förderprogramms „Biosphärengebiet Schwäbische Alb" werden nachhaltige Projekte finanziell unterstützt. Für die Förderrunde 2025 hat der Beirat seine Zustimmung für 19 Projekte gegeben. Die Fördermittel in Höhe von rund 240.000 Euro stoßen Investitionen von über 480.000 Euro in der Region an.

Seit 2008 können Kommunen, Vereine und Verbände, Privatpersonen oder Interessensgemeinschaften einen Antrag zur finanziellen Unterstützung einer innovativen Idee beim Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb" stellen. Die Entscheidung, ob ein Projekt gefördert wird, trifft der Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.". Das 32-köpfige Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Vereine und Verbände zusammen. Die Leitung der diesjährigen Beiratssitzung im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen übernahm der Vereinsvorsitzende Landrat Dr. Ulrich Fiedler.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden in der Förderrunde 2025 komplett abgerufen. Es gab, wie in den Vorjahren, wieder eine höhere Nachfrage nach Fördergeldern, sodass drei diesjährige Projekte, „Anschaffung einer Obstauflesemaschine", „Entwicklung eines Streuobstpflegemaßnahmenkatalogs mit konkreten und praktischen Maßnahmen" und „Durchführung einer Wiesenmeisterschaft: Wertschätzung für Landwirtschaft und Naturschutz" aus dem „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt" des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg finanziert werden. „Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr wieder so viele Förderanträge eingegangen sind. Dies macht deutlich, dass es im Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine Vielzahl engagierter Akteurinnen und Akteure gibt, die mit innovativen Projekten den Gedanken einer nachhaltigen Regionalentwicklung mit Leben füllen. Mein herzlicher Dank gilt dem Umweltministerium für die Förderung der drei zusätzlichen Projekte", brachte es der Vereinsvorsitzende Dr. Fiedler auf den Punkt.

Die Beiratsmitglieder trafen sich im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen, um über die Projektanträge aus den Handlungsfeldern „Nachhaltiger Tourismus“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Nachhaltige Regionalentwicklung“, „Biodiversität und Forschung“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ zu entscheiden. Seit 2008 stimmte der Beirat so über Fördergelder in Höhe von 4 Millionen Euro in den genannten Handlungsfeldern ab. Zusammen mit den Eigenanteilen der Projekte summieren sich die Gesamtinvestitionen auf über 7,4 Millionen Euro.

Von der diesjährigen Förderzusage profitieren beispielsweise die Gemeinde St. Johann für die Planung eines Themenspielplatzes, die Bäuerliche Schlachtgemeinschaft im Biosphärengebiet Schwäbische Alb in Westerheim für ihre Öffentlichkeitsarbeit oder die Mühlengenossenschaft Römerstein e.G. für den Kauf eines speziellen Messgeräts zur Schnellbestimmung von Inhaltsstoffen in Getreide, Ölfrüchten und Mehl.

Hintergrundinformationen:
Das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ erstreckt sich auf eine 85.300 ha große Gebietskulisse, bestehend aus den 29 Städten und Gemeinden im UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Jährlich stehen in der Regel 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Seit 2008 bis heute wurden insgesamt über 4 Millionen Euro Zuschüsse über das Programm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ vergeben.
Ehe die Projekte dem Beirat zur Entscheidung vorgelegt werden, prüfen die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die Regierungspräsidien Tübingen und Stuttgart sowie die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die Anträge auf ihre inhaltliche und förderrechtliche Eignung. Die Landschaftspflegerichtlinie ist landesweit die rechtliche Grundlage für die Förderung von Naturschutzprojekten und somit auch Grundlage für das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“.

Der Antragsschluss für die Förderrunde 2026 ist am 15. November 2025.

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige höhere Forstbehörde führt gemäß § 32 Abs. 1 Landeswaldgesetz die Ausweisung von 34 Bannwäldern im öffentlichen Wald der Gemeinden

Dettingen unter Teck, Bissingen an der Teck und Weilheim an der Teck im Landkreis Esslingen, Bad Urach, Engstingen, Hayingen, Hohenstein, Lichtenstein, Münsingen, Reutlingen, Sonnenbühl, St. Johann und Zwiefalten im Landkreis Reutlingen und Allmendingen, Blaubeuren, Ehingen (Donau), Heroldstatt und Schelklingen im Alb-Donau-Kreis durch.

Der Entwurf der Verordnung wird zusammen mit den jeweils relevanten Karten für die Dauer eines Monats vom

05.05.2025 bis zum 05.06.2025

- im Regierungspräsidium Freiburg, Referat 84, Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg;
- in der unteren Forstbehörde im Landratsamt Esslingen, Osianderstr. 6/1, 73230 Esslingen;
- in der unteren Forstbehörde im Landratsamt Reutlingen, Graf-von-Moltke-Platz 4, 72829 Engstingen-Haid;
- in der unteren Forstbehörde im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Balingen sowie in den Rathäusern der betroffenen Gemeinden

Bissingen an der Teck	Vordere Straße 45
Dettingen / Teck	Schulstraße 4
Weilheim an der Teck	Marktplatz 6
Bad Urach	Marktplatz 8-9
Engstingen	Kirchstraße 6
Hayingen	Marktstraße 1
Hohenstein	Im Dorf 14
Lichtenstein	Rathausplatz 17, Ortsteil Unterhausen
Münsingen	Bachwiesenstr. 7
Reutlingen	Marktplatz 22
Sonnenbühl	Hauptstraße 2
St.Johann	Schulstraße 1
Zwiefalten	Marktplatz 3
Allmendingen	Hauptstraße 16
Blaubeuren	Karlstraße 2
Ehingen	Marktplatz 1
Heroldstatt	Am Berg 1
Schelklingen	Marktstraße 15

öffentlich ausgelegt und kann dort von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg oder den oben genannten unteren Forstbehörden vorgebracht werden.

Die Unterlagen zur Bannwaldverordnung können im vorgenannten Zeitraum zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Freiburg, den 10.04.2025

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 84
Gez. Hanke

Kiebitze zurück in ihren Brutrevieren

Weitere Flächen für den Schutz von Wiesenbrütern

Im Ammertal bei Tübingen, im „Gedüngten Ried“ zwischen Schemmerhofen-Ingerkingen und Ehingen-Volkersheim sowie am „Neunbrunnen“ bei Herbertingen-Hundersingen werden seit 2021 durch das Regierungspräsidium Tübingen Lebensräume für den Kiebitz entwickelt. Die Auswirkungen auf Kiebitze und andere Vogelarten sind so positiv, dass im Langenauer Ried zwischen Langenau und Günzburg ein weiteres Projekt zum Schutz von Wiesenbrütern ins Leben gerufen wurde.
Seit Mitte Februar sind die ersten Kiebitze in ihre Brutgebiete im Regierungsbezirk Tübingen zurückgekehrt. Aufgrund der erfolgreichen Bruten in den Vorjahren haben sich die Kiebitze den Brutplatz eingeprägt. Nun sammeln sie sich dort zur Partnersuche, vollführen ihre akrobatischen Balzflüge und der charakteristische Ruf „kiju-wit“ ist in der Landschaft zu hören.

Da nasse Acker- und Grünlandflächen im gesamten Land immer seltener zu finden sind, ist der Kiebitz in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht. Viele seiner ursprünglichen Lebensräume wurden trockengelegt oder sind verbuscht. In den vier Projektgebieten werden deshalb störungsarme, offene und nasse Lebensräume entwickelt. Diese Strukturen sollen durch eine Beweidung mit Wasserbüffeln langfristig erhalten werden. In allen Gebieten gibt es lokale Tierhalter, die den Artenschutz durch die Beweidung unterstützen.

Die letzte Brut der Kiebitze lag in den Gebieten bis zu 70 Jahre zurück. Innerhalb von nur drei Jahren konnten in allen Gebieten Bruterfolge erreicht werden. Mit bis zu 13 Brutpaaren und über 20 flüggen Jungvögeln pro Gebiet ist dies eine wichtige Stütze für die vom Aussterben bedrohte Vogelart.

Die positiven Auswirkungen auf andere Arten übertrafen letztes Jahr die Erwartungen der Projektbetreuer: In den Flächen brüteten auch wieder Arten wie der Flussregenpfeifer und die Wiesenschafstelze. In allen Gebieten sind die Bekassine und Zwergschnepfe regelmäßige Wintergäste. Auch diese brauchen überstaute Uferbereiche mit kurzem Pflanzenbewuchs, um dort nach Insekten und Würmern zu stochern. Als Rast- und Überwinterungsmöglichkeit kommen viele Zugvögel wie der Raubwürger, die Kornweihe oder der Dunkle Wasserläufer in die Gebiete. In einem Gebiet hat sich auch die Kreuzkröte wieder angesiedelt.

Die Brutbereiche werden während der Brutzeit mit Elektronetzen gezäunt, um den Kiebitz und seine Nester zu schützen. So kann ein hoher Bruterfolg erreicht werden, der die Population der Kiebitze wachsen lässt. Zur Brutzeit von März bis August müssen die Menschen Rücksicht nehmen, denn Lärm und freilaufende Hunde erschrecken die Tiere und gefährden ihre Jungen.

Hintergrundinformationen:
Die Naturschutzbehörden des Regierungspräsidiums Tübingen und der Landratsämter haben in den Projektgebieten im Ammertal bei Tübingen, im Naturschutzgebiet Gedüngtes Ried zwischen Ingerkingen und Volkersheim sowie am Neunbrunnen bei Hundersingen und im Langenauer Ried bei Langenau in den letzten vier Wintern verschiedene Maßnahmen umgesetzt, damit die vom Aussterben bedrohten Kiebitze wieder eine Heimat finden. Die Projekte sind ein wichtiger Beitrag, um neue Lebensräume für den zum „Vogel des Jahres 2024“ gewählten Kiebitz zu schaffen.

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr. NAK VERLAG

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Hokus Pokus Fidibus – Zaubern lernen mit Genuss (ab 8 Jahren)

mit Tommy Reichle (Zauberer, Musiker, Ballonkünstler bei UlmMagie

Taucht ein in die magische Welt der Zauberei! Unser Kinderkurs Hokus Pokus Fidibus bietet kleinen Magiern die Möglichkeit, Zauberkunststücke zu erlernen und dabei jede Menge zu erleben. Gemeinsam staunen, lachen und zaubern – ein Erlebnis, das begeistert!
Beim Üben der Tricks werden spielerisch Geschicklichkeit und Fokus trainiert.
Josef-Karlmann-Brechenmacher-Schule, vhs-Raum
Ziegelweg 16, 89610 Oberdischingen
1 Termin – Samstag, 26.04.2025, 10:00 – 15:00 Uhr – 25SOB142
1 Termin - Samstag, 17.05.2025, 10:00 - 15:00 Uhr – 25SOB143
30,00 € pro Termin (beide Termin unabhängig voneinander buchbar)
Bitte mitbringen: Vesper für die Mittagspause
Materialkosten, entsprechend der erlernten Kunststücke (Zauberrequisiten), in Höhe von ca. 5 € werden vor Ort bezahlt.

Oberdischingen, Malefiz-Museum mit Sonderausstellung

Im 2023 Räuber-Museum erwartet Sie eine Zeitreise in die Vergangenheit der Räuber und Räuberbanden (z.B. Schwarze Veri), aber auch ihre Strafverfolger, wie Graf Schenk v. Castell, der Malefizschenk oder Henkersgraf genannt. Im Museum werden die Schrecken ihrer Zeit zum Leben erweckt und ihre Geschichte fesselnd dargestellt. So u.a. die Schwarze Lies, die dem Grafen beim Hoffest in Ludwigsburg Golddukaten aus der Tasche stahl und in Oberdischingen mit dem Schwert hingerichtet wurde. Auch für Technikbegeisterte ist etwas dabei: so die schmiedeeiserne Uhr von 1767, die noch funktionsfähig mit ihren vielen handgeschmiedeten Rädern einen faszinierenden Einblick in die Konstruktion erlaubt. Eine kurzweilige Ausstellung erwartet Sie.
Sonderausstellung: Jukebox, Fernseher, Radio, Grammophon, Tonband aus den 1950iger bis 1970iger Jahren.

Malefiz-Museum Oberdischingen, Ziegelweg 15 (nicht barrierefrei)
Öffnungszeiten: Sonntags 13:00-17:00 Uhr, auch am Ostersonntag!
Gruppenführungen nach Vereinbarung (Tel. 07305/7488)
Eintritt: Frei (Spenden willkommen)

Pressemitteilung zum 1. Demenz Meet Ulm

Unter der Überschrift „Alle in einem Boot – Gemeinsam durch die Herausforderungen der Demenz“ hat sich der Verein Trotzdem – für ein Leben in Würde trotz Demenz e.V., mit Unterstützung des Projekt Demenz des Diakonieverbandes Ulm / Alb-Donau, Großes vorgenommen.
Zum ersten Mal findet in Ulm, am 17. Mai 2025, im Haus der Begegnung, von 9 bis 16.30 Uhr, das Demenz Meet, eine besondere Form der Veranstaltung zu dem Thema Demenz statt.
Mit leichten Stunden zu einem schweren Thema, gehört die Bühne vor allem den Angehörigen und Menschen mit Demenz. Als «Experten ihres (Er)lebens» erzählen sie mutig und offen, welche Wege sie im Alltag gefunden haben, was ihnen schwerfällt und was sie stärkt.
Die Veranstaltung bietet mit einem vielfältigen und kurzweiligen Programm Zeit für Gespräche, Begegnung, Beratung und Vernetzung.

Auf der Piazza gibt es Infostände verschiedener Organisationen aus den Bereichen Pflege, Demenz, Beratungen, Selbstfürsorge und Wohnformen.
Menschen mit Demenz mit einer Begleitperson haben freien Eintritt. Melden Sie sich dazu unter ulm@demenzmeets.org
Weitere Infos: www.demenzmeet.ch/meet/ulm

Osterlauf 2025

Einladung zum 45. Internationaler Öpfinger Osterlauf
Halbmarathon, 10km Straßenlauf, 5,25km Freizeitlauf
Firmen-Cup, Junior-Cup (1,5km) und Bambinilauf (300m)

am Karsamstag, 19. April 2025
- Es werden wieder über 1000 Läuferinnen und Läufer erwartet
- Auch in diesem Jahr mit Junior-Cup und Bambinilauf
- Bewirtung und Unterhaltung im Stadion

Im Öpfinger Stadion (Start und Ziel):
11.00 Uhr/11.15 Uhr:
Start 1,5km Junior-Cup (Schülerinnen und Schüler)
11.30 Uhr: Aufwärmgymnastik
11.45 Uhr: Start 300m Bambinilauf (Kinder bis 6 Jahre)
12.00 Uhr: Start Halbmarathon (21,0975 km)
12.10 Uhr: Start 10km Straßen Lauf
12.18 Uhr: Start 5,25km Freizeitlauf
13.05 Uhr: Der erste Halbmarathonläufer wird im Ziel erwartet

Das Organisationsteam der SG Öpfingen, alle Mitarbeiter und die Sportler freuen sich auf zahlreiche Zuschauer im Stadion und auf der Strecke!

ACHTUNG Verkehrshinweis
Am Karsamstag, 19. April 2025 sind wegen dem 45. Internationalen Öpfinger Osterlauf ab 10.00 Uhr folgende Strecken bis 15.30 Uhr gesperrt:
Vollsperrung der L 259 zwischen Rißtissen (ab Rißbrücke) und Griesingen (bis Verbindungsstraße nach Gamerschwang), sowie der Ortsdurchfahrt Öpfingen (Schlosshofstrasse, Donaubrücke und Rißtisser Straße).
Eine amtliche Genehmigung liegt vor.
Bitte beachten Sie die Umleitungs-Beschilderung.
Herzlichen Dank für Ihr Verständnis durch die erhöhte Verkehrsbelastung, Anwohner der betroffenen gesperrten Straßen sollten Ihre Fahrzeuge rechtzeitig umparken.

Osterlauf Organisationsteam

Einladung Bauernversammlung

Herzliche Einladung zur Bauernversammlung aller Landwirte und Mitglieder des Bauernverband

Freitag, 25.04.2025
Beginn 20:00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Altheim

Top 1: Wahl des Ortsobmann und dessen Stellvertreter
Top 2: Standort der Gemeinschaftsmaschinen
Top 3: Verschiedenes

Ortsobmann
Bernhard Fuchs

Abendveranstaltungen im Cursillo-Haus St. Jakobus in Oberdischingen
Mai 2025

Mittwoch, 7. Mai 2025, 19:30 Uhr
Tod-sicher leben, Vortrag mit Gerd Steinwand, Dipl.-Theologe, verheiratet, 3 Kinder, arbeitet als Referent in der Erwachsenenbildung.

Mittwoch, 14. Mai 2025, 19:30 Uhr
Taizé Gebet mit Susanne & Siegfried Fieder und David Langer in der Hauskapelle.

Mittwoch, 21. Mai 2025, 19:30 Uhr
Pilgerstammtisch im Saal mit geistlichem Impuls von David Langer in der Hauskapelle.

Mittwoch, 28. Mai 2025, 19:30 Uhr
Kraft der Stille mit Diakon Ulrich Körner in der Hauskapelle. 20 Minuten Sitzen in der Stille mit Hinführung.

Anmeldungen sind nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.